



--- Offene Ganztagschule ---

An der Sporthalle 1 * 38547 Calberlah * ☎ 05374 / 96 56 - 10 * 📠 - 20
💻 gs-calberlah@isenbuettel.de * www.gs-calberlah.de



Beratungskonzept

Stand: 19.06.2018

0. Grundlagen

Beratung ist ein wichtiger Bestandteil des Schulprogramms.

Sie trägt zur Sicherung und Entwicklung von Schulqualität bei und begleitet Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Beratung findet in der Schule auf verschiedene Art und Weise statt.

1. Beratung von Schülern
 - durch Schüler
 - durch Lehrkräfte
 - durch Dritte
2. Beratung von Eltern
 - durch Lehrkräfte
 - durch die Schulleitung
 - durch Dritte
3. Beratung von Lehrkräften
 - durch andere Lehrkräfte
 - durch die Schulleitung
 - durch schulische Berater / Institutionen
 - durch außerschulische Berater / Institutionen



0.1 Grundsätze und Ziele von Beratung

Beratung ...

... braucht Zeit und soll nicht in Eile geschehen. Deshalb sollen keine Beratungsgespräche „zwischen Tür und Angel“ geführt werden, sondern gemeinsam ein Termin vereinbart werden.

... ist auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen.

... kann auf Wunsch aller Beteiligten erfolgen und ist grundsätzlich freiwillig.

In besonderen Fällen können Beratungsgespräche einen verbindlichen Charakter bekommen, wenn sie beispielsweise eine erzieherische Funktion haben oder im Zusammenhang mit einer Klassenkonferenz / Ordnungsmaßnahme stehen.

Die Funktion eines solchen Gespräches muss den Betroffenen deutlich gemacht werden...

... kann in Einzel- oder Gruppengesprächen stattfinden.

... ist die Vermittlung von Informationen, die für den Ratsuchenden neu sind und ihm bei Entscheidungen bzw. der individuellen Entwicklung helfen.

... findet im Dialog sowie in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und bei offenem / tolerantem Umgang statt.

... hat das Ziel, direkt oder indirekt Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, kritische Reflexion und Kommunikationsfähigkeit zu fördern.

... hat das Ziel einer einvernehmlichen Problemlösung.

... kann durch zusätzliche qualifizierte Berater/innen unterstützt werden. Diese bieten eine erweiterte Beratungskompetenz zugunsten aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen unter Zusicherung absoluter Vertraulichkeit (Verschwiegenheitspflicht).

Der Berater entscheidet selbst, ob er einen Beratungsauftrag annehmen kann, Unterstützung bei der Beratung braucht oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss.

1. Beratung von Schülern

1.1 Förderung ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung

Eine Rückmeldung über den Stand ihrer schulischen Leistungen erhalten die Schüler in erster Linie in Form von mündlichen und schriftlichen Bewertungen durch die Lehrkraft. In Gesprächsgruppen (Schülerkonferenzen) können Schüler Leistungsbewertung auch durch Mitschüler erfahren. Das Erkennen von Fähigkeiten und Fehlern und der produktive Umgang damit sind ein wichtiger Teil des Lernprozesses. Erst bei richtiger Selbsteinschätzung können die von der Lehrkraft gegebenenfalls angebotenen Hilfen zur Leistungssteigerung optimal greifen.

1.2 Schullaufbahnberatung

Die Schüler können auf Wunsch an der Beratung der Eltern zur weiteren Schullaufbahn teilnehmen.

1.3 Beratung / Einzelfallhilfe in krisenhaften Situationen / Konfliktsituationen

Bei Lernschwierigkeiten oder Lernstörungen berät der/die Klassen- oder FachlehrerIn den/die SchülerIn, um ihm/ihr Defizite aufzuzeigen und in der Lernentwicklung voranzubringen.

Bei Konflikten im sozialen Bereich (familiär, schulisch, außerschulisch) kann eine Einzel- oder Gruppenberatung erfolgen.

Gesundheitliche Probleme sollen mit der Lehrkraft besprochen werden, damit dieses bei der Unterrichtsplanung und Leistungsbewertung berücksichtigt werden kann.

Bei allen Punkten geht es möglichst schon um eine Präventionsfunktion.

1.4 Erziehungsförderung

Zur Aufarbeitung besonderer Probleme der Schüler untereinander ist sozialer Unterricht wichtig. Hier wird versucht im Sinne von Gewaltprävention gemeinsam zur Schlichtung und Problemlösung zu kommen. Absprachen werden getroffen, Regeln aufgestellt und ggf. abgeändert, um die Schüler zum verantwortlichen Handeln in der Gemeinschaft zu führen.

Dies geschieht in der Regel durch die Klassenlehrerin im Rahmen des Religions- oder Klassenunterrichts.

1.5 Beratung durch Vertrauenslehrkraft

An unserer Schule wird vom Schülerrat für ein Schuljahr eine Vertrauenslehrkraft gewählt, die den Schülern bei Problemen im Schulalltag beratend zur Seite steht.

1.6 Schüler helfen Schülern

Sowohl im Schüler- als auch im Klassenrat erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Probleme anzusprechen und gemeinsam mit Mitschülern Lösungen zu erarbeiten.

Gemeinsam gefundene Lösungsvorschläge werden dann angewendet, überprüft und gegebenenfalls geändert.

Während es sich im Klassenrat meist um Belange innerhalb der Klasse handelt, können im Schülerrat auch Probleme besprochen werden, die die gesamte Schulorganisation betreffen.

2. Beratung von Eltern

2.1 Elternabende

Regelmäßig stattfindende Elternabende gewährleisten den aktuellen Austausch zwischen Elternschaft, Klassenlehrkräften und gegebenenfalls Fachlehrkräften. Hier bekommen Eltern einen Einblick in den Schulalltag und können Probleme ansprechen, untereinander Erfahrungen austauschen und sich bei den Klassenlehrkräften mögliche Hilfen zur Problemlösung holen.

Damit alle grundlegenden Themen in allen Klassen angesprochen werden, wurde in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften ein verbindlicher Themenkatalog für Elternabende in den verschiedenen Klassenstufen entwickelt.

2.2 Elternsprechtage

Die Elternsprechtage geben Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, im Einzelgespräch mit der Klassenlehrkraft über ihr Kind zu sprechen, Fachlehrkräfte kennen zu lernen und sich zu speziellen Fragen beraten zu lassen.

Um Eltern über die weitere Schullaufbahn ihres Kindes zu beraten, finden in der 4. Klasse zwei zusätzliche Elternsprechtage statt.

2.3 Gespräche zwischen Eltern / Lehrkräften / Schulleitung

Selbstverständlich können Eltern jederzeit zusätzlich Gesprächstermine mit Klassenlehrkräften/ Fachlehrkräften und / oder der Schulleitung vereinbaren, in denen persönliche Anliegen ausführlich besprochen werden. Lehrkräfte und Schulleitung sollen dies ausschließlich nach Terminvereinbarung tun, damit den Eltern gezeigt wird, wie wichtig uns ihre Probleme sind und welchen Raum wir ihnen deshalb geben. Gute Beratung braucht Zeit und Ruhe.

Andererseits kann auch die Schule zu einem Gespräch einladen.

2.4 Beratung über Entwicklung und Förderung des Kindes

Während des Schuljahres werden den Eltern mehrere Gespräche zur individuellen Lernentwicklung ihres Kindes angeboten.

2.5 Hospitation

Eine Hospitation von Eltern im Unterricht oder in der Betreuung kann durchaus Sinn machen. Grund für einen solchen Hospitationsbesuch kann die Beobachtung des Verhaltens des eigenen Kindes oder das allgemeine Interesse an der Unterrichtsorganisation bzw. bestimmten Methoden sein.

Da der Unterricht und die Betreuung möglichst ohne Störungen von außen stattfinden sollen und durch eine Hospitation Persönlichkeitsrechte von Einzelnen leicht verletzt werden können, wird dieser Punkt in einem Zusatz ausführlich geregelt.

2.6 Informationsabende

Auf speziellen Elternabenden werden Eltern ausführlich von den Klassenlehrkräften bzw. der Schulleitung über besondere Themen informiert. Dies geschieht zum Beispiel vor der Einschulung, vor Klassenfahrten oder zur Schullaufbahnempfehlung.

2.7 Beratungsangebote durch Dritte

Fachkräfte von Außerhalb unterstützen die Schule bei der Beratung der Eltern, wenn es um besondere Bereiche der Entwicklung und Erziehung des Kindes geht. Dies kann auf pädagogischen Infoabenden, durch Fachpersonal des Gesundheitsamtes oder durch Mitarbeiter der Zahnstation usw. geschehen.

3. Beratung von Lehrkräften

3.1 Informelle Gespräche

Zum gegenseitigen Austausch und der wechselseitigen Beratung tragen auch informelle Gespräche bei. Diese finden vor oder nach dem Unterricht, in Pausen und bei anderen Gelegenheiten statt.

3.2 Teamarbeit

Es gibt in unserer Schule verschiedene Arbeitskreise, die bei Bedarf oder in einem bestimmten Rhythmus tagen. Hier werden Probleme angesprochen bzw. diskutiert, Lösungsvorschläge erarbeitet und Maßnahmen eingeleitet.

3.3 Beratung durch Kolleginnen/ Kollegen

Jede Lehrkraft hat die Möglichkeit, sich durch die Fachbereichsleitungen der einzelnen Schulfächer oder durch das Kollegium beraten zu lassen. Dies kann, nach Absprache mit der Schulleitung, auch nach gegenseitigen Hospitationen geschehen.

3.4 Beratung durch die Schulleitung

Der Schulleiter berät die Lehrkräfte durch regelmäßige Unterrichtsbesuche mit anschließendem Beratungsgespräch. Diese Besuche sind angekündigt und über mehrere Wochen bzw. Monate geplant. Das Beratungsthema wird vor dem Besuch festgelegt (in der Regel durch die Lehrkraft oder Absprachen in Konferenzen oder Dienstbesprechungen) oder es ergibt sich während des Besuchs.

Welche Materialien die Lehrkraft der Schulleitung im Vorfeld zu übergeben hat, wird bei der Terminvereinbarung festgelegt. Es findet keine Bewertung der Stunde statt. Lediglich das Beratungsprotokoll kommt in die Beratungsakte.

Außerdem gibt es noch die anlassgebundene Beratung. Anlass kann eine konkrete Elternbeschwerde, die Verbeamtung oder der Wunsch einer Lehrkraft auf dienstliche Veränderung (Bewerbung auf eine Funktionsstelle, etc.) sein.

Über diese Besuche werden in der Regel ausführliche Beratungsunterlagen geführt (Unterrichtsvorbereitungen, Protokolle; ggf. Zensierung).

3.5 Beratung durch schulische Berater / Institutionen

Lehrkräfte können sich auch durch andere schulische Institutionen beraten lassen (Schulpsychologischer Dienst, etc.). Dies kann auch im Rahmen der Lehrerfortbildung oder einer „Schulinternen Lehrerfortbildung“ (SchiLF) geschehen.

Der Austausch mit Fachberatern oder mit Kolleginnen anderer Schulen bietet eine weitere Möglichkeit.

3.6 Beratung durch außerschulische Berater / Institutionen

Als außerschulische Berater stehen den Lehrkräften beispielsweise die Jugendförderung der Samtgemeinde, das Sozialamt des Landkreises Gifhorn oder Erziehungsberatungsstellen, etc. zur Verfügung.

4. Ausblick und Evaluation

Da die qualifizierte Beratung ein wichtiger Baustein in unserem Schulprogramm und ein Qualitätsmerkmal guter Schule ist, muss sie kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt werden.

Daher müssen wir unsere Beratungsarbeit regelmäßig reflektieren und überprüfen. Die Ergebnisse müssen dann zu einer Überarbeitung des Beratungskonzeptes führen.

Dies geschieht in den Fach- und Gesamtkonferenzen.

5. Anhang

Regelung zur Hospitation von Eltern

*nächste Evaluation im Schuljahr 2021/2022 durch die Schulleitung
Beschluss in der GK am 19.06.2018*